Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“ und 13. FNP-Änderung „Waldhotel“
Anregungen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
1	**Bezirksregierung Arnsberg** Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund Stadtverwaltung Rheinbach FB VI Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 23. NOV. 2010 Datum: 19. November 2010 Seite 1 von 2 Aktenzeichen: 65.52.4-2010-790 bei Antwort bitte angeben Auskunft erteilt: Peter Schneider peter.schneider@bezreg-arnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3685 Fax: 02931/82-3624 Goebenstraße 25 44135 Dortmund **a) 13.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“** **b) Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“** **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** Ihre Schreiben vom 21.10.2010 61 20 02/13 und 61 26 01/62 Sehr geehrte Damen und Herren, aus bergbehördlicher Sicht bestehen gegen die Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen. Der o. a. Planbereich liegt über dem auf Eisenerz verliehenen inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Rheinbach“. Die letzten Eigentümer dieser Bergwerksfeldes sind nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Bergbau im Bereich der Planfläche ist in den hier vorliegenden Unterlagen nicht verzeichnet. Hauptsitz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg Telefon: 02931 82-0 poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de Servicezeiten: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr freitags bis 15.00 Uhr Konto der Landeskasse Düsseldorf: WestLB Düsseldorf 4008017 BLZ 30050000 IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17 BIC: WELADEDD Umsatzsteuer ID: DE123878557	Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg zu den bergbaulichen Verhältnissen werden zur Kenntnis genommen. In die Bebauungspläne Rheinbach Nr. 62.1 und 62.2 wird ein Hinweis aufgenommen, dass der Planbereich über dem auf Eisenerz verliehenen inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Rheinbach“ liegt und bei Baumaßnahmen auf altbergbauliche Hinweise geachtet werden soll. **Beschluss:** **In die Bebauungspläne 62.1 und 62.2 wird ein Hinweis zu den bergbaulichen Verhältnissen aufgenommen.**

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Ca. 350 südöstlich der Planfläche sind hier in Kartenwerken allerdings ehemalige vermutliche Versuchsschächte dargestellt.

Rissliche Unterlagen über mögliche Gewinnungstätigkeiten in diesem Bereich liegen hier nicht vor, sodass über Art, Lage und Ausdehnung dieses Bergbaus keine konkreten Aussagen getroffen werden können.

Es sollte daher bei Baumaßnahmen auf altbergbauliche Hinweise geachtet werden. Hierbei kann es sich um atypische Bewegungsbilder der Tagesoberfläche oder von Baukörpern handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Solche atypischen Bewegungsbilder dokumentieren sich in Form von Rissbildungen in Gebäuden oder in Form von (regelmäßig wiederkehrenden) Absenkungen (Einbrüchen) und Rissbildungen der befestigten und unbefestigten Tagesoberfläche. Aber auch im Winter schnee- und eisfreie „Flecken“ an der Tagesoberfläche oder im Sommer kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen, etc. können Hinweise auf das Vorhandensein von Grubenbauen im heute noch einwirkungsrelevanten Bereich sein.

Beim Vorhandensein solcher Hinweise sollte ein Sachverständiger eingeschaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

(Schneider)

2	**Bezirksregierung Düsseldorf** 1. Fachbereich V Ø 2. Immobilien 05.01.11 Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf Stadt Rheinbach Ordnungsamt Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 16. NOV. 2010 Datum 12.11.2010 Seite 1 von 2 Aktenzeichen: 22.5-3-5382045-307/10/ bei Antwort bitte angeben Herr Brand Zimmer 114 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 peter.brand@brd.nrw.de **Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung** Rheinbach, Bebauungsplan Nr. 62 Waldhotel Ihr Schreiben vom 27.10.2010, Az.: 32 23 01/8/2010 Die Auswertung des o.g Bereiches war teilweise nicht möglich. Daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen. Im nicht ausgewerteten Bereich sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Unterrath S Bf Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD	Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes werden auf die zur Sicherung und Erweiterung des Bauvorhabens tatsächlich erforderliche Grundstücksgrenze verkleinert. In die Bebauungspläne 62.1 und 62.2 wird ein Hinweis aufgenommen, dass das Plangebiet im Bereich eines ehemaligen Bombenabwurfgebiet/Kampfgebiet liegt. **Beschluss:** **Der Stellungnahme wird insoweit gefolgt, dass in die Bebauungspläne Rheinbach Nr. 62.1 und 62.1 ein Hinweis auf die Kampfmittelverdachtsfläche aufgenommen wird.**

	Bezirksregierung Düsseldorf Datum 12.11.2010 Seite 2 von 2 **Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.** Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-SU 7/01 vom 23.01.2001. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite *www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html* Im Auftrag Brand (Brand)	

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382048-307/1(

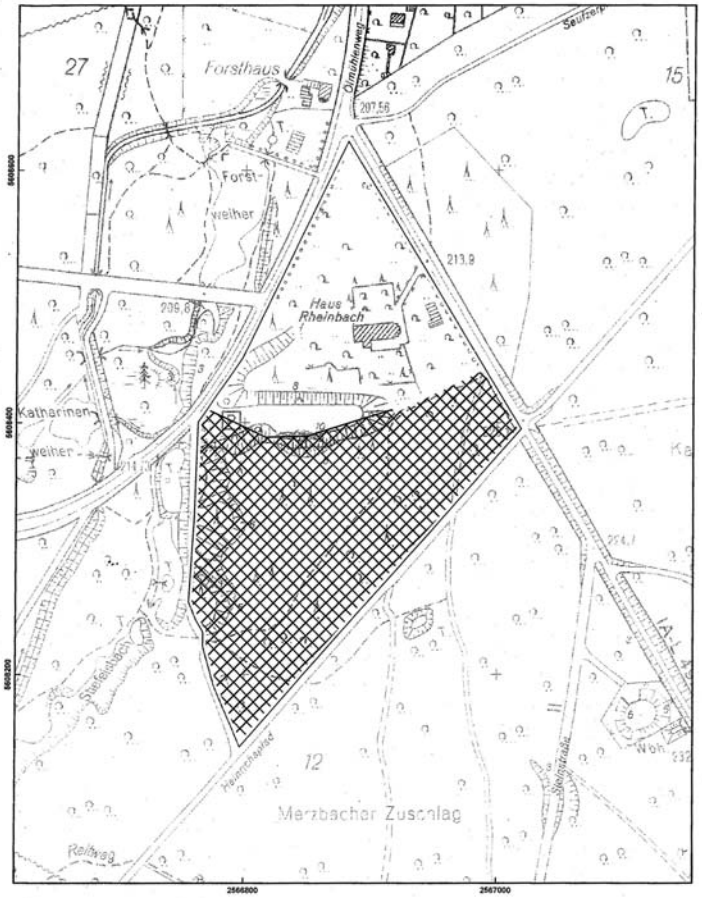

Kartenmaßstab : 1:3000

aktuelle Antragsfläche	Laufgraben	Panzergraben
alte Antragsfläche	Verdacht auf Bombenblindgänger	Bunker
nicht auswertbare Fläche	geräumte Bombenblindgänger	militärische Fläche
geräumte Fläche	Schützenloch	Stellung

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln

Stadt Rheinbach
Amt 60/Planungsabteilung
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Stadtverwaltung Rheinbach
Eing. 01. FEB. 2001
60

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Auskunft erteilt:
Herr Bens

Zimmer: H 369
Durchwahl: (0221) 147-3860
Telefax: (0221) 147-3869
Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)
22.5-SU 7/01

Datum: 23.01.2001

Kampfmittelbeseitigung;
hier: BPL Nr. 62, Waldhotel
Bezug: Ihre Anfrage vom 18.12.00, Az.: 61 26 01/62
Anl.: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihre Anfrage zur Kampfmittelbelastung des o.g. Plangebietes ergab nach Auswertung der mir vorliegenden Luftbilder Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern/Kampfmitteln, da der Bereich im ehemaligen Bombenabwurfgebiet/Kampfgebiet liegt. Aus diesem Grunde ist es mir zur Zeit nicht möglich, für die in Rede stehenden Flächen eine Kampfmittelfreiheit zu bescheinigen.

Zur Erstellung einer konkreten Gefahrenanalyse und zur Abgrenzung eventuell erforderlicher Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen sind auf Teilen des Plangebietes (siehe hierzu beiliegenden schraffierten Plan) Testdetektionen/Testaufgrabungen notwendig.

1/2

schzeiten:
inlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung
nisch: montags - donnerstags von 8:30 - 17:00 Uhr,
freitags von 8:30 - 15:30 Uhr

Telefon: (0221) 147-0
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de
X.400 C=de; A=dbp; P=dvs-nrw;
O=bezreg-koeln; S=poststelle;

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hbf
U-Bahn Linien
3,4,5,12,14,16,18
bis Appellhofplatz

Überweisungen an RHK Köln:
WestLB, Girozentrale Köln
BLZ 370 500 00
Kontonummer 965 60

für bitte ich für die gekennzeichneten Flächen folgendes veranlassen:

- Vorlage der Betretungserlaubnisse
- Freistellung der Fläche (Bebauung/Bewuchs)
- Bereitstellung von Versorgungsleitungsplänen

Die Testung werde ich nach Eingang der erbetenen Unterlagen bzw. Mitteilung über den Abschluss der erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen durchführen und Ihnen anschließend das Ergebnis meiner Ermittlungen mitteilen.

Hinsichtlich der Übernahme der Kosten eventuell erforderlich werdenden Flächenräumungen durch das Land Nordrhein-Westfalen verweise ich bereits jetzt auf meine erläuternde Rundverfügung vom 29.05.2000.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Bens)

1. D1 Amt 32 zur Kenntnis
2. D1 Amt 20 zur Kenntnis
u. Weiterleitung an mögliche Investoren
9.2.04

2/2

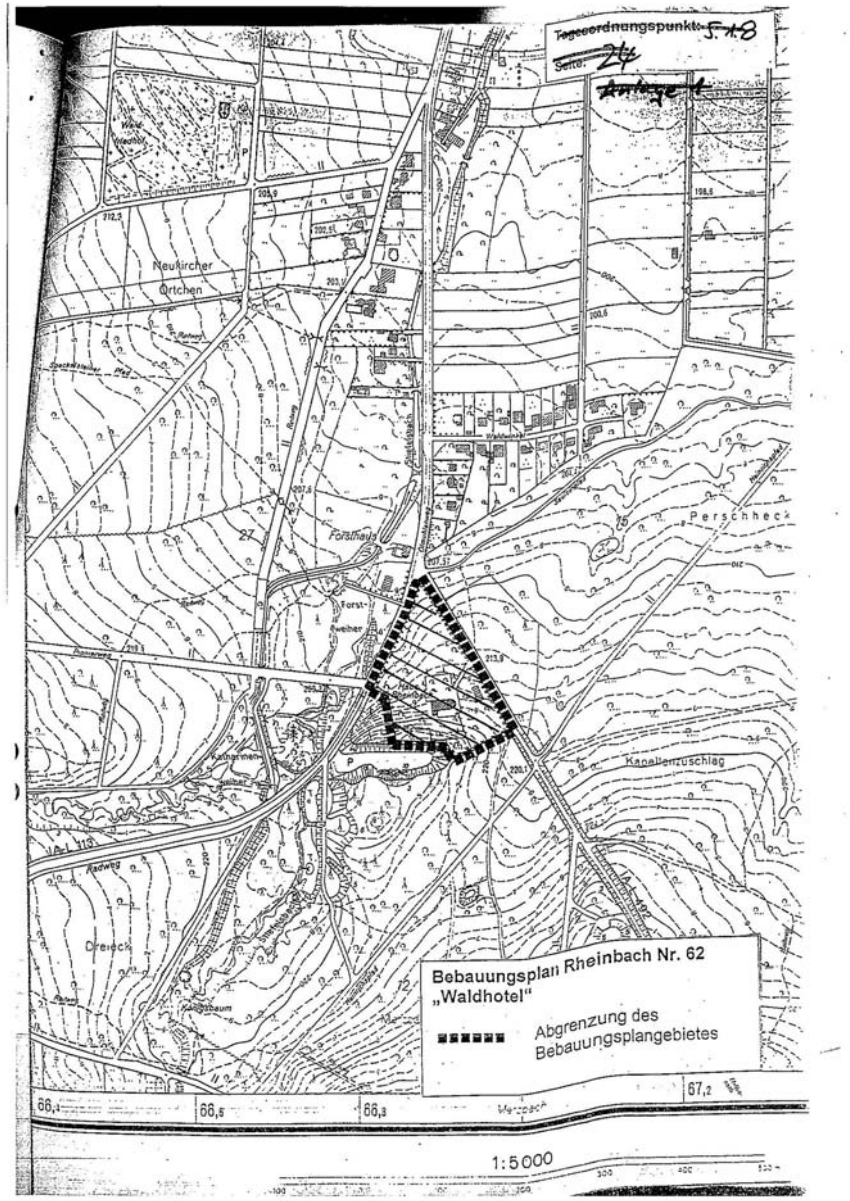
Tagesordnungspunkt 5.1.8
Seite 24
Anlage 1
Neukircher Örtchen
Forsthaus
Forst-weiher
Perschheck
Kanalbenzuschlag
Dreieck
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62
„Waldhotel“
Abgrenzung des Bebauungsplangebietes
66,1
66,5
66,3
67,2
1:5000

3	**Bezirksregierung Köln** Bezirksregierung Köln, 50606 Köln Stadtverwaltung Postfach 1128 53348 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 0 7. Nov. 2010 60.2 FB VI Datum: 02.11.2010 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: Dezernat 33 52230/52231 Auskunft erteilt: Frau Tilger Zimmer: 371 Telefon: (0221) 147 - 3184 Fax: (0221) 147 - 3185 Blumenthalstraße 33, 50670 Köln DB bis Köln Hbf, U-Bahn bis Reichenspergerplatz Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr Besuchertag: donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung) Landeskasse Düsseldorf: WestLB, Düsseldorf BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60 IBAN: DE34300500000000096560 BIC: WELADEDD **Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren für die/den** **a) 13 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“** **b) Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“** Ihr Schreiben vom 21.10.2010; Az.61 20 02/13 , 61 26 01/62 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Planung sind aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag (Tilger) Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 – 0 Fax: (0221) 147 - 3185 poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de	Keine Bedenken Ein Beschluss entfällt.

4

. Eckehart Ehrenberg +49 30 4264234 22.11.2010-23:43 0001

BUND
FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.
Ortsgruppe Rheinbach

Absender dieses Schreibens:
Dr. Eckehart Ehrenberg
Krahforst 6
53359 Rheinbach

An die
Stadt Rheinbach
Fachbereich VI
Postfach 1128

53348 Rheinbach

Fax: (02226) 917-215

22. November 2010

a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Rheinbach „Waldhotel“
b) Bebauungsplan (B-Plan) Rheinbach Nr. 62 "Waldhotel“

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Ihr Schreiben vom 21. Oktober 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer fachlichen Zuständigkeit möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wir begrüßen, dass das „Waldhotel“ eine sinnvolle Nutzung gefunden hat, zumal die Obstwiese in der nördlichen Spitze des Grundstücks zwischen den Landstraßen L113 und L492 erhalten werden konnte. Im Rahmen einer solchen Nutzung kann der Errichtung eines weiteren Baukörpers in unmittelbarer Nähe der bestehenden Gebäude grundsätzlich zugestimmt werden.

Wir sind jedoch besorgt über die Größe des nun ausgewiesenen Änderungsbereichs für den FNP, zugleich B-Plan-Bereich, weit über die Grundstücksgrenzen und die bisherige FNP-Grenze hinaus.

Der Änderungsbereich greift tief in das Naturschutzgebiet „Rheinbacher Wald“ ein. Dieses ist bisher unter Ziffer 2.1-14 durch den Landschaftsplan Nr. 4 des Rhein-Sieg-Kreises als solches festgesetzt. Den Bedarf für die Änderung der Rechtsgrundlage der Festsetzung können wir ohne *konkretere* Erläuterung nicht erkennen. Soll in diesem Bereich eine Lösung „für den erhöhten Stellplatzbedarf bei größeren Veranstaltungen in den Räumen des Waldhotels“ gefunden werden? Dem könnten wir nicht zustimmen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die oben genannten, vielbefahrenen Landstraßen schon heute eine erhebliche Zerschneidungswirkung ausüben und so das *Naturschutzgebiet* für wild lebende Tiere, insbesondere auch für Amphibien, beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckehart Ehrenberg
als Beauftragter des Vorstands der Kreisgruppe Rhein-Sieg des BUND NW e.V.

Anerkannter Naturschutzverein
nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowinger Str. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 21 1) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
http://www.bund-nrw.de

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes werden auf die zur Sicherung und Erweiterung des Bauvorhabens tatsächlich erforderliche Grundstücksgrenze verkleinert.

Die für die bestehende und geplante Nutzung nach der BauO NRW erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück in Form von oberirdischen Stellplätzen oder in einer Tiefgarage im Bereich des Neubaus nachgewiesen.

Beschluss:
Der Stellungnahme wird gefolgt.

5	Bereich Abwassertechnik Erft Verband Wasserwirtschaft für unsere Region. Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim Stadtverwaltung Rheinbach FB VI, SG 60.2: Planung/Umwelt Frau Annette Phiesel-Neumann Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 05. NOV. 2010 Abteilung: Technische Dienste Ihr Ansprechpartner: Eveline Szymanski Durchwahl: (0 22 71) 88-13 24 Telefax: (0 22 71) 88-19 10 E-Mail: bauleitplanung@erftverband.de Unser Zeichen: Szy / A1 101-100 TB 80400-01 Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim Fon (0 22 71) 88-0 Fax (0 22 71) 88-12 10 www.erftverband.de Commerzbank Bergheim Konto 390 400 000 BLZ 370 400 44 Kreissparkasse Köln Konto 142 005 895 BLZ 370 502 99 Deutsche Bank AG Bergheim Konto 4 710 000 BLZ 370 700 60 Volksbank Erft eG Konto 1 001 098 019 BLZ 370 692 52 Bergheim, 04. November 2010 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 und der damit verbundenen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rheinbach, Waldhotel“** Ihr Schreiben vom: 21.10.2010, Ihr Zeichen: 61 20 02/13 61 26 01/62 Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g. Maßnahmen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken, wenn unsere Stellungnahme vom 14.04.2004 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird. Ich weise nochmals darauf hin, dass, zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung bei Neubebauungen im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen werden sollten, wie z. B. die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen. Wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung, wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Da die mittlerweile in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie in einem festgelegten Zeitrahmen die Herstellung eines „guten Zustands“ der Gewässer fordert, sollten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. -2- Vorsitzender des Verbandsrates: Landrat Werner Stump Vorstand: Dr.-Ing. Wulf Lindner zertifiziert nach DVGW Qualitäts- und Umweltmanagement DWA TSM Technisches Sicherheitsmanagement	Aufgrund der geplanten Erweiterung wird sich der Versiegelungsgrad gegenüber dem Bestand erhöhen. Für den bestehenden Bereich wird sich die Situation nicht verändern, für den Erweiterungsbereich wird das Regenwasser der Dachflächen in drei Zisternen je 10 m³ gesammelt, der Überlauf wird in den Sickergraben neben dem Ölmühlenweg geleitet. Die Hinweise zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung werden zur Kenntnis genommen. Im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden auch Regelungen zum Umgang mit Niederschlagswasser aufgenommen. Ferner wird in die Bebauungspläne Nr. 62.1 und 62.2 ein Hinweis zur Niederschlagsentwässerung aufgenommen. Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass flurnahe Gewässerstände auftreten können. Der erforderliche Ausgleichsbedarf wurde durch ein Fachbüro ermittelt. Zur Kompensation der durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 62.2 verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft werden externe Maßnahmen auf den an das Plangebiet angrenzenden Flächen durchgeführt. Für den Bebauungsplan 62.1, der der Bestandssicherung dient, sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 und der damit verbundenen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rheinbach, Waldhotel“ Az.: Szy / A1 101-100 04. November 2010 -2- Erft Verband Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken. Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig. Mit freundlichen Grüßen i. A. Heidermann Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann Abteilungsleiter	Beschluss: **Der Stellungnahme wird insoweit gefolgt, dass in die Bebauungspläne ein Hinweis auf die Niederschlagswasserversickerung aufgenommen wird. Die Zuordnung der externen Ausgleichsmaßnahmen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62.2 werden textlich festgesetzt.**

Bereich Abwassertechnik

Erft Verband
Wasserwirtschaft für unsere Region.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Rheinbach
Planungsabteilung
Postfach 1128

53348 Rheinbach

Stadtverwaltung Rheinbach
Eing 26. APR. 2004

Fachbereich	A.1 Technische Dienste
Ihr Ansprechpartner	Frau Szymanski
Durchwahl	(0 22 71) 88-13 24
Telefax	(0 22 71) 88-9 10
Unser Zeichen	Szy / A.1-80400-01 /
E-Mail	eveline.szymanski @erftverband.de

Erftverband
Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-1210
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 14. April 2004
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 und der damit verbundenen 13. Flächennutzungsplanänderung „Rheinbach, Waldhotel“
Ihr Zeichen: 61 20 02/13 / 61 26 01/62; Ihr Schreiben vom: 31.03.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahmen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken, wenn folgende Hinweise und Anregungen bei der Detailplanung berücksichtigt werden:

Aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Geländemorphologie ist eine genaue Aussage über die Grundwasserstände nicht möglich. Im Bereich des Waldhotels können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Genaue Grundwasserstände können nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt werden.

Bei Neubebauungen sollten im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen werden, wie z. B. die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen, wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung, wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Böning
(Abteilungsleiter Abwasser Betrieb)

Vorsitzender des Verbandsrats:
Clemens Pick, MdL
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

6	SG Forstverwaltung Forsthaus Stadtwald Rheinbach Ölmühlweg 98 Tel.: 8988887 17. Nov. 2010 An Fachbereich VI SG Planung / Umwelt d. d. Kämmerei Rathaus Betr.: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Waldhotel“ Bebauungsplan Nr. 62 „Waldhotel“ Der eingezäunte und einem Privateigentümer gehörige Bereich des Waldhotels ist von FFH-Gebieten, bzw. dem Naturschutzgebiet „Wald südlich Rheinbach“ gemäß dem Landschaftsplan 4 (gültig seit 2005) umgeben. Lediglich der Waldparkplatz „Steinbruch“, der südlich angrenzt, ist kein NSG. Er liegt aber im Landschaftsschutzgebiet und gehört zum Stadtwald. Vor ca. 25 Jahren wurde der zweigeteilte Parkplatz (vorderer Bereich zur L113 und ein hinterer Bereich) in seiner ganzen Ausdehnung zum Parkplatz ausgeweitet. Da der hintere Bereich durch eine vorhandene Einschnürung (Felsecke) schlecht einsehbar war, wurde dieser Platz immer mehr zu einer illegalen Müllabladestelle missbraucht. Aus diesem Grunde und auch, weil der vordere Bereich an der Landstraße für den täglichen Parkbedarf offensichtlich ausreichte, wurde der hintere Bereich fünf Jahre später wieder durch eine Schranke geschlossen, die nur noch bei Bedarf geöffnet wurde. Außerdem präsentierte der Forstbetrieb dort bei Bedarf besonders wertvolle Holzstämme zum Verkauf. Dieser Parkplatz kann natürlich auch zukünftig nach entsprechender Sanierung der Parkflächen bei größeren Veranstaltungen genutzt werden. Dazu wäre keine Umwidmung notwendig, auch keine UVP oder sonstige Genehmigung nach Forst- oder Landschaftsrecht. Eine einfache und saubere Zuwegung zum Hotelgelände ist über den breiten und beleuchteten Rad- und Fußwegstreifen entlang der L 113 auf kurzer Strecke vorhanden. Eine Anbindung vom hinteren Parkplatzbereich über den steilen Osthang zur Südostecke des Hotelbereiches wäre nur mit aufwendigen Bauten (Betontreppe, Beleuchtung) zu bewerkstelligen. Das würde Genehmigungen nach Forst- u. Landschaftsrecht bedingen und ist auch wegen des Eingriffs in die Natur abzulehnen. Die Nord- und Südwände des Steinbruchs werden als Sonderbiotope für thermophile Pflanzen und Tiere an der Nordwand (=Südhang) und für schatten- und feuchtigkeitsliebende Pflanzen und Tiere an der Südwand (= Nordhang) durch den Forstbetrieb geschützt und pfleglich behandelt. In den neunziger Jahren hatte eine Projektgruppe des städtischen Gymnasiums dort eine entsprechende Maßnahme begleitet. Dieser schützenswerte Lebensraum muß erhalten werden. Die Ausweitung des Flächennutzungsplanbereiches auf die geschützten Waldbereiche wird von hier aus abgelehnt. Im stadtnahen Bereich gehört dem Schutze der Natur in diesem viel frequentierten Erholungswald die höchste Priorität. Gegen den Bau eines weiteren Gebäudes auf dem Waldhotelgelände bestehen von hier aus keine Bedenken. Allerdings wird für Gebäude ein Abstand vom Waldrand von 1 Baumlänge, also ca. 30 m gefordert. Dies ist in der jetzigen Zeit der ständigen Wetterextreme (bes. Orkane) wichtiger als dies früher jemals war. Hans Lenzen	Die Waldflächen südlich des eigentlichen Grundstückes werden aus der Flächennutzungsplanänderung und aus dem Bebauungsplan rausgenommen. Das geänderte Plangebiet umfasst somit nur die für die Bestandsicherung und die geplante Erweiterung tatsächlich erforderlichen Flächen. Hinweise zur Nutzung des Parkplatzes des ehemaligen Steinbruches, der außerhalb des neuen Geltungsbereiches liegt, werden zur Kenntnis genommen. Die für die bestehende und geplante Nutzung nach der BauO NRW erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück in Form von oberirdischen Stellplätzen oder in einer Tiefgarage im Bereich des Neubaus nachgewiesen. Für den geplanten Baukörper wurde ein größtmöglicher Abstand zu dem im Süden anschließenden Wald berücksichtigt und mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt. Beschluss: **Der Geltungsbereich der Bauleitpläne wird reduziert. In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird bei der Bauflächenausweisung ein größtmöglicher Abstand zu dem im Süden anschließenden Wald berücksichtigt. Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

7	**Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen** Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Krewelstr. 7, 53783 Eitorf 12.11.2010 Seite 1 von 2 **PER MAIL** Stadt Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.2 – Planung/Umwelt Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach **annette.phiesel@stadt-rheinbach.de** Aktenzeichen 310-11-24.112 RFA 04 bei Antwort bitte angeben Herr Langer/ Frau Schäfer Hoheit / Zentrale Dienste Telefon 02243 9216-63 Mobil 0175 3630020 Telefax 02243 9216-65 ralf.langer@wald-und-holz.nrw.de **a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“** **b) Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“** Bankverbindung WestLB Konto :4 011 912 BLZ :300 500 00 IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12 BIC/SWIFT: WELA DE DD Sehr geehrter Herr Denstorff, aus forstrechtlicher Sicht müssen erhebliche Bedenken gegen die geplante Änderung des FNP, und die Aufstellung eines daraus zu entwickelnden B-Planes, geltend gemacht werden: Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348 Der derzeit geltende FNP wurde aus dem Regionalplan entwickelt. Der Regionalplan sieht als übergeordneter Plan für die Flächen Wald bzw. Flächen zum Schutz der Natur vor, welches der alte FNP auch korrekt umsetzt: *„Der Wald ist insbesondere als Landschaftsbestandteil mit wichtigen ökologischen Funktionen,wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sowie als Erholungsraum zu erhalten, vor nachteiligen Entwicklungen zu bewahren und zu entwickeln. Durch nachhaltige Forstwirtschaft sind dementsprechend standortgerechte, ökologisch intakte, leistungsstarke Waldbestände zu schaffen und zu erhalten, die auch zukünftig den vielfältigen Ansprüchen gerecht werden können.Naturnahe Waldbestände sollen in ihrem Bestand und in ihrer Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt erhalten werden.“* Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Fierzheimer Allee 15 53125 Bonn Telefon +49 0228 91921-0 Telefax +49 0228 91921-85 Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de Eingriffe in den Wald müssen ausreichend begründet sein. Ein einfacher Hin- TÜV CERT DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und OHSAS 18001 Zertifikat Nr. 71 100 F 001	Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes werden auf die zur Sicherung des Bestandes und zur Erweiterung des Bauvorhabens tatsächlich erforderliche Grundstücksgrenze reduziert. Da durch die Planung lediglich die bestehende Nutzung gesichert und eine untergeordnete Erweiterung zugelassen wird, wurde die Entwicklung dieses Bereiches von der Landesplanungsbehörde in Aussicht gestellt. **Beschluss:** **Der Stellungnahme wird insoweit gefolgt, dass die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungspläne auf die zur Sicherung des Bestandes und zur Erweiterung tatsächlich erforderliche Grundstücksgrenze reduziert werden.**

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

weis auf touristische Vorteile reicht hier nicht aus.
Zumal Standortalternativen mE bisher nicht geprüft wurden:

„Waldgebiete sind so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion nachhaltig erfüllen kann. Waldgebiete dürfen nur für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebten Nutzungen nicht außerhalb des Waldes realisierbar sind und der Eingriff in den Wald auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.
*Ist die Inanspruchnahme von **Waldgebieten unabweisbar**, ist durch Planungen und Maßnahmen möglichst gleichwertiger Ausgleich/Ersatz vorzusehen. Davon kann aus landesplanerischer Sicht abgesehen werden, wenn der Waldanteil einer Gemeinde mehr als 60 % ihres Gemeindegebietes beträgt.“*

Der Regionalplan erhält einen klaren Hinweis auf eine erforderliche Variantenprüfung **außerhalb** vorhandener Waldflächen.
Die Unabweisbarkeit des Vorhabens ist nicht gegeben.

Rheinbach hat einen Prozentualen Waldanteil von 26,8% gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis von 29,2%. Rheinbach ist keine waldreiche Gemeinde.

Neben der Schutz und Nutzfunktion hat der Wald in Rheinbach besondere Bedeutung für die örtliche Erholung und ist in der Waldfunktionenkarte von NRW als Erholungswald ausgewiesen und gehört zum Naturpark Rheinland.

Zudem sind die Flächen überwiegend als Naturschutzgebiet SU 061 und FFH Gebiet DE 5367301 ausgewiesen. Die Wahrscheinlichkeit, das besonderes geschützte Arten gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen sind, ist hoch. Entsprechende Gutachten, die in ausgewiesenen FFH-Gebieten das Gegenteil belegen, liegen nicht vor.
Für einen Großteil der Fläche liegt eine Biotopkartierung BK 5307953 vor.

Auch die angrenzenden forstlichen Saatgutbeständen könne durch die zu erwartende stärkere Frequentierung beeinträchtigt werden.

Nach derzeitiger Sachlage kann daher das Projekt im beantragten Umfang aus forstrechtlicher Sicht nicht realisiert werden.

Weiteres folgt gegebenefalls im Rahmen der weiteren Behördenbeteiligung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Langer

8	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis Gartenstraße 11 · 50765 Köln **Stadt Rheinbach** **Fachbereich VI** **Sachgebiet 60.2; Planung/Umwelt** **Postfach 1128** **53348 Rheinbach** Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 27. OKT. 2010 **Kreisstelle** ☐ **Rhein-Erft-Kreis** ☐ **Rhein-Kreis-Neuss** ☒ **Rhein-Sieg-Kreis** Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de Gartenstraße 11, 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100, Fax -199 www.landwirtschaftskammer.de Unser Zeicher: Auskunft erteilt Herr Schockemöhle Durchwahl 0221- 53 40-101 Fax 199 vom Köln 25.10.2010 AZ.: 25.20.40-SU **§ 4 Baugesetzbuch im Parallelverfahren** **a) 13. Änderung des FNP´s der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“** **b) BPlan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o.g. Planungen der Stadt Rheinbach bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass etwaige Ausgleichsmaßnahmen nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt werden. Mit freundlichen Grüßen Schockemöhle **Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000** **Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:** WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780	Keine Bedenken Ein Beschluss entfällt.

9	Naturpark Rheinland Zweckverband Naturpark Rheinland Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Telefon (02271) 83 42 -10 bis -12 Fax (02271) 83 23 18 info@naturpark-rheinland.de www.naturpark-rheinland.de Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim Stadtverwaltung Rheinbach Fachbereich VI Frau Annette Phiesel-Neumann Postfach 1128 53348 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 08. NOV. 2010 Ansprechpartnerin: Frau Wilm Telefon: -42 01 E-Mail: wilm@naturpark-rheinland.de Ort, Datum: Bergheim, 5.11.2010 **Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch im Parallelverfahren für die/den** **a) 13. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“** **b) Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“** Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht auf der Basis seines „Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002“ zu den o.g. Planungen wie folgt Stellung: **Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt Bedenken gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit verbundene Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 im Bereich „Waldhotel“ in Rheinbach.** **Begründung:** Das vorgesehene Plangebiet für die Erweiterung des Waldhotels erfasst Flächen des Rheinbacher Stadtwaldes, der im Süden des Zweckverbandsgebietes des Naturpark Rheinland in der so genannten **Kernzone** (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung) liegt. Dieser Teilraum des Naturpark Rheinland hat in Übereinstimmung mit dem GEP 2003 (heute Regionalplan, 2. Auflage 2006) eine besondere Bedeutung für die landschaftsorientierte Erholung sowie für den Schutz von Natur und Landschaft. Zudem zeichnet sich die Kernzone durch ihren hohen ökologischen Wert aus (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, S. 74). Ein besonderes Merkmal der Kernzone ist die weitgehende Freiheit von Beeinträchtigungen und Belastungen, wie beispielsweise Lärm oder Immissionen. Die ruhige, natur- und landschaftsbezogene Erholung steht hier im Vordergrund. Aufgrund des ohnehin geringen Flächenanteils der Kernzone am Gesamtgebiet des Zweckverband Naturpark Rheinland verlangt dieser Bereich hohe Priorität in der Sicherung seiner Funktionen. Auch wenn der Flächenverlust an der Kernzone hier nur einen kleinen Teil betrifft, sieht der Zweckverband Naturpark Rheinland es doch als erforderlich an, dass für die wegfallenden Flächen ein gleichwertiger Ausgleich geschaffen wird. Dabei muss die Größe der Ausgleichsfläche der betroffenen Fläche entsprechen und einen direkten räumlichen Zusammenhang zur Kernzone QUALITÄTS NATURPARK NATURPARK 2009 Bankverbindung: Kreissparkasse Köln • BLZ 370 502 99 • Kto. 0142 004 537	Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes werden auf die zur Sicherung des Bestandes und zur Erweiterung des Bauvorhabens tatsächlich erforderliche Grundstücksgrenze verkleinert. Da durch die Planung lediglich die bestehende Nutzung gesichert und eine untergeordnete Erweiterung zugelassen wird, wurde die Entwicklung dieses Bereiches von der Landesplanungsbehörde in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Verfahren wurden durch ein Fachbüro Eingriffs-Ausgleichbilanzierung, FFH- Verträglichkeitsprüfung und Artenschutzprüfung durchgeführt. Es ist keine Beeinträchtigung des FFH- Gebietes sowie der planungsrelevanten Arten zu erwarten. Zur Kompensation der durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 62.2 verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft werden externe Maßnahmen auf den an das Plangebiet angrenzenden Flächen durchgeführt. Für den Bebauungsplan 62.1, der der Bestandssicherung dient, sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. **Beschluss:** Der Stellungnahme wird insoweit gefolgt, dass 1. die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungspläne auf die zur Sicherung des Bestandes und zur Erweiterung tatsächlich erforderliche Grundstücksgrenze reduziert werden. 2. eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und Artenschutzprüfung durchgeführt wurde.

Naturpark Rheinland

aufweisen. Die Ausgleichsfläche sollte sowohl eine äquivalente ökologische Wertigkeit als auch die gleiche landschaftliche Attraktivität aufweisen.

Große Teile des vom Geltungsbereichs des Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Gebietes liegen zudem im FFH-Gebiet mit der Kennung DE-5307-301 – Laubwald südlich von Rheinbach bzw. im Naturschutzgebiet SU-061. Das Gebiet enthält großflächige naturnahe, intakte Laubwaldbestände mit verschiedenen Buchenwaldtypen, sowie Eichen-Hainbuchenwald und Auwäldern von landesweiter Bedeutung und ist aufgrund seiner vielen Kleingewässer besonders erhaltenswert. Auf diese beiden Schutzgebiete ist sowohl in der textlichen, als auch in der zeichnerischen Darstellung des geänderten Flächennutzungsplanes hinzuweisen. Die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und das betroffene Naturschutzgebiet, sowie die Möglichkeiten eines gleichwertigen naturschutzrechtlichen Ausgleichs sind im Rahmen der Umweltprüfung umfangreich zu prüfen.

Im Auftrag

Stephanie Wilm
Naturpark Rheinland

Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim • www.naturpark-rheinland.de

10	PLEDOC Ein Unternehmen von E.ON Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160 E-Mail fremdplanung@pledoc.de PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen Stadt Rheinbach Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 04. NOV. 2010 zuständig Marco Vollmer Durchwahl 0201 3659 422 Ihr Zeichen: 61 20 02/13 - 61 26 01/62 Annette Phiesel-Neumann Ihre Nachricht vom: 21.10.2010 an: PLEdoc GmbH unser Zeichen: **PB_243668** Datum: **03.11.2010** **Durchführung Scoping u. Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange** **a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach "Waldhotel"** **b) Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 "Waldhotel"** **Im Bereich Ölmühlenweg (L 492) und L 113 in Rheinbach** Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und nicht die Angabe im Betreff. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber. - Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - E.ON Ruhrgas AG, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH Bernd Schemberg Marco Vollmer Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401 Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer HD 9001 XU 4001 DVGW	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt. Ein Beschluss entfällt

PLEDOC
Ein Unternehmen von E.ON

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Stadtverwaltung Rheinbach
Eing. 04. NOV. 2010

zuständig Ulrich Ceran
Durchwahl 0201 3659 422

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
61 20 02/13 61 26 01/62 Annette Phiesel-Neumann	21.10.2010	E.ON Ruhrgas AG	**PB_244194**	**03.11.2010**

Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach "Waldhotel", b) Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 "Waldhotel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und nicht die Angabe im Betreff.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Bernd Schemberg Ulrich Ceran

Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und –pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer 93.460 AU 9025

Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.

Ein Beschluss entfällt

11	**Polizeipräsidium Bonn** Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn Stadt Rheinbach Schweigelstr. 23 z. Hd. Frau Phiesel 53348 Rheinbach 27. Oktober 2010 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: (bei Antwort bitte angeben) Dienststelle / Sachbearbeitung KK KP/OS Behnke, KHK Polizeipräsidium Bonn Zimmer: 0.228 Telefon: 0228 15 7622 Telefax: 0228/15- 1230 E-Mail: walter.behnke @polizei.nrw.de **Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 "Waldhotel"** hier: Beteiligung der Behörden Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Phiesel. Der von Ihnen geplante Erweiterungsbau des Waldhotels berührt die Belange der Städtebaulichen Kriminalprävention **nicht.** Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag - Behnke , KHK - Dienstgebäude und Lieferanschrift: Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn Telefon: 0228 - 15-0 Telefax: 0228 - 15-1211 poststelle.bonn@polizei.nrw.de www.polizei.nrw.de/bonn Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linien: 62, 66, 68 Bus Linien: 608, 607, 635, 636, 541 bis Haltestelle Ramersdorf Bankverbindung: Landeskasse Köln Konto: 98 560 BLZ: 300 500 00 WestLB A IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 60 BIC: WELADEDD	Keine Bedenken Ein Beschluss entfällt

12	REGIONALGAS EUSKIRCHEN Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53881 Euskirchen An die Stadt Rheinbach Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 28. OKT. 2010 Jürgen Hoscheid Projektmanagement Netz Telefon: (02251) 708-223 E-Mail: hoscheid@regionalgas.de Zeichen: T-P Ho/Li Datum: 26. Oktober 2010 **Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch in Parallelverfahren für** **- 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“** **- Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“** Sehr geehrte Damen und Herren, wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 21. Oktober 2010 und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 „Waldhotel“ grundsätzlich keine Bedenken bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist. Die bestehenden Gebäude werden von unserer Gesellschaft mit Erdgas versorgt. Diese Versorgung kann entsprechend der neuen Bebauung erweitert werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid. Freundliche Grüße Regionalgas Euskirchen *Egon Pützer* *Jürgen Hoscheid* Münsterstraße 9 53881 Euskirchen Telefon: 0 22 51/708 - 0 Telefax: 0 22 51/708 - 163 www.regionalgas.de info@regionalgas.de Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metze Amtsgericht Bonn HRA 5884 Persönlich haftende Gesellschafterin: Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Amtsgericht Bonn HRB 12691 Kreissparkasse Euskirchen BLZ 382 501 10 Kto.-Nr. 1 000 801 Deutsche Bank AG BLZ 370 700 60 Kto.-Nr. 7 703 806 Sparkasse Köln/Bonn BLZ 370 501 98 Kto.-Nr. 33 300 047 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Kto.-Nr. 8 043 503 F:\T-S_Sekretariat\Winword\SEKRETARIAT ab 01.04.2008\T-P\Rheinbach\2010\101026_	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beschluss: **Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

13	**STADT RHEINBACH** Der Bürgermeister Fachbereich VI Sachgebiet 60.2: Planung/Umwelt 21. Oktober 2010 Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach Rheinbach Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH - Abt. VBW - Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln Sprechstunden: Mo. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr; 14⁰⁰-16⁰⁰ Uhr; Di. + Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr; Fr. 8⁰⁰-11⁰⁰ Uhr Bürgerinfothek Mo.-Mi. 8⁰⁰-17⁰⁰ Uhr; Do. 8⁰⁰-18⁰⁰ Uhr; Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr und nach Vereinbarung Ihr Schreiben vom / Zeichen · Mein Zeichen · Sachbearbeiterin · Zimmer-Nr. · Durchwahl · E-Mail 61 20 02/13 61 20 01/62 · Annette Phiesel-Neumann · 103 · 917-316 · annette.phiesel@stadt-rheinbach.de **Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch im Parallelverfahren für die/den** **a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“** **b) Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“** Sehr geehrte Damen und Herren, der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Bebauungsplanes Die Änderung des Fläc verfahren gemäß § 8 (3 Der Änderungsbereich dem beigefügten Lagep Bereits in den ersten V Angebot an Zimmern üt Ausbaupotenzial auf, sc notwendig wäre. Eine e Rheinbach herangetrag **RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.** **Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln** Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung. Mit freundlichen Grüßen **RMR Aktenzeichen:** RMR Nicht 001072 betroffen RMR ACHTUNG neue Fax-Nummer: 02236-8913-3-269	Der Eingriff wird über externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Die Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft (RMR) wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung erneut beteiligt. Ein Beschluss entfällt.

14	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH RSAG RSAG mbH - 53719 Siegburg Stadt Rheinbach Planung/Umwelt Postfach 1128 53348 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 18. NOV. 2010 Ansprechpartner: Reinhold Trevisany Geschäftsbereich: Privatkunden Tel. 02241 306 241 Fax 02241 306 345 teamrrh-mitte-ost@rsag.de 17.11.2010 **Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § a Abs. 1 Baugesetzbuch im Parallelverfahren für/den** **a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach „ Waldhotel“** **b) Bebauungsplan Rheinbach Nr.62 „Waldhotel“** Sehr geehrte Damen und Herren, danke für Ihre Mitteilung vom 21.10.2010 Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden: Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet. Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder –hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern. Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden **(siehe Beiblatt).** **Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.** Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angeegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern). Amtsgericht Siegburg - HRB 1799 Geschäftsführung Ludgera Decking Vorsitz Aufsichtsrat Sebastian Schuster Unternehmenssitz Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg, Tel. 02241 306 0, Fax 02241 306 101, info@rsag.de, www.rsag.de Bankverbindung Kreissparkasse Köln, Konto 001 002 500 - BLZ 370 502 99, Steuernummer 220/5769/0484 RSAG Gesellschaften: ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	Die Erschließungsanlagen im Plangebiet werden so dimensioniert, dass eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr – auch mit Dreiachser-Großraumwagen – gewährleistet ist. Beschluss: Der Anregung wird insoweit gefolgt, als dass eine reibungslose Müll· und Sperrgutabfuhr ermöglicht wird

	Sollte sich diesbezüglich etwas ändern so sind wir gerne bereit vor Fertigstellung der Bebauung, eine Probefahrt mit dem Abfallsammelfahrzeug durchzuführen. Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten. Mit freundlichen Grüßen Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH ppa. i. A. Michael Dahm Reinhold Trevisany	

15	:rhein-sieg-kreis Der Landrat Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg Stadtverwaltung Rheinbach Postfach 11 28 53348 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 25. NOV. 2010 00 **Amt 61 : Planung** **Abtl. 61.2 : Regional-/ Bauleitplanung** Christian Koch **Zimmer:** A 12.05 **Telefon:** 02241/13-2566 **Telefax:** 02241/13-2430 **E-Mail:** christian.koch@rhein-sieg-kreis.de **Datum und Zeichen Ihres Schreibens** 21.10.2010 61 20 02/13 61 26 01/62 **Mein Zeichen** 61.2 – Ko. **Datum** 23.11.2010 **13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“ und** **Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“** **Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB** Zu o.g. Planungen wird wie folgt Stellung genommen. **Natur- und Landschaftsschutz** Das Waldhotel liegt im Landschaftsschutzgebiet und wird vollständig vom Naturschutzgebiet „Rheinbacher Wald“ umgeben. Gegen den geplanten Erweiterungsbau innerhalb des Landschaftsschutzgebietes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch wird empfohlen, das Plangebiet auf den unmittelbaren Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes zu beschränken bzw. in geeigneter Weise sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes durch bauliche oder sonstige Inanspruchnahmen vermieden wird. Dies betrifft auch den ehemaligen Steinbruch und dessen Nutzung als Parkplatz. Es wird angeregt, hierfür Alternativstandorte zu prüfen. Es wird empfohlen, im weiteren Verfahren Aussagen zur Verträglichkeit des Vorhabens in Bezug auf das FFH- und Naturschutzgebiet „Rheinbacher Wald“, zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie zum Artenschutz zu treffen. **Gewässer** Im westlichen Bereich außerhalb des Plangebietes verläuft der Stiefelsbach. In östlicher Richtung schließen sich innerhalb des Plangebietes parallel des Gewässers Geländeverwerfungen an. Diese Flächen sollten für die Entwicklung des Gewässers freigehalten werden. Es wird daher empfohlen, im weiteren Verfahren die Flächen bis zur Böschungsoberkante als Fläche für die Wasserwirtschaft auszuweisen. Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Tel. (0 22 41) 13-0 Fax (0 22 41) 13 21 79 Internet: http://www.rhein-sieg-kreis.de Konten der Kreiskasse 001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15 SWIFT-BIC: COKSDE33 38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 1	Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes werden auf die zur Sicherung des Bestandes und zur Erweiterung des Bauvorhabens tatsächlich erforderliche Grundstücksgrenze verkleinert. Im Rahmen der Verfahren wurden durch ein Fachbüro eine Eingriffs-Ausgleichbilanzierung, FFH- Verträglichkeitsprüfung und Artenschutzprüfung durchgeführt. Es konnte keine Betroffenheit festgestellt werden. Das Plangebiet grenzt an das FFH-Gebiet DE-5307-301 „Laubwald südlich Rheinbach“ an Durch das geplante Bauvorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die Lebensraumtypen im Umfeld zu erwarten. Den Entwicklungszielen steht das Vorhaben nicht entgegen. Das Bauvorhaben kann somit zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des FFH- Gebietes im Sinne des § 34 BNatschG führen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BNatSchG durch das Vorhaben können im Ergebnis aufgrund der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet, vor dem Hintergrund der Art des Vorhabens oder durch geeignete Maßnahmen (Fledermäuse, Vögel) ausgeschlossen werden. Für die planungsrelevanten Arten weitgehend ausgeschlossen werden. Ggf. beeinträchtigte Funktionen des Gebietes als Nahrungs- oder Brutlebensraum verbreiteter und wenig störungsempfindlicher Vogelarten können im räumlichen Zusammenhang problemlos ersetzt werden. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird nicht verschlechtert. Durch das geplante Vorhaben werden keine Biotope zerstört, die für streng geschützte Arten nicht ersetzbar sind (§ 44 Abs.

	Abwasserbeseitigung Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zu führen und im weiteren Bauleitplanverfahren vorzulegen bzw. vor Beschluss der Bauleitplanung durch den Rat mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, abzustimmen. Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, zu beantragen. Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Vorraussetzungen erlaubnisfrei. **Abfallwirtschaft** Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. Im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ - anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen. **Bodenschutz** Der im Plangebiet vorhandene Boden ist nicht als schutzwürdiger Boden in die Landeskartierung aufgenommen („Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007). Der vorhandene natürliche Boden wird allerdings, z.B. durch Versiegelung, Verdichtung oder Umlagerung, beeinträchtigt. Gemäß § 1 a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, im Rahmen der Umweltprüfung gemäß dem Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“, LABo 2009, auch die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z.B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) zu ermitteln und darzustellen. Zudem wird empfohlen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen. Im Auftrag 2	1 Nr. 3 BNatSchG), Störungen planungsrelevanter Arten in den Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind nicht zu erwarten. Die für die Wasserwirtschaft auszuweisenden Flächen liegen außerhalb des Plangebietes. Aufgrund der geplanten Erweiterung wird sich der Versiegelungsgrad gegenüber dem Bestand erhöhen. Für den bestehenden Bereich wird sich die Situation nicht verändern, für den Erweiterungsbereich wird das Regenwasser der Dachflächen in drei Zisternen je 10 m³ gesammelt, der Überlauf wird in den Sickergraben neben dem Ölmühlenweg geleitet. Die Hinweise zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung werden zur Kenntnis genommen. Im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden auch Regelungen zum Umgang mit Niederschlagswasser aufgenommen. Ferner wird in die Bebauungspläne Nr. 62.1 und 62.2 ein Hinweis zur Niederschlagsentwässerung aufgenommen. Hinweise der Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Hinweise zum Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen. Beschluss: Der Stellungnahme zu Natur- und Landschaftsschutz wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ein Hinweis zur Niederschlagsentwässerung in die Bebauungspläne aufgenommen.

16	RWE RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund Spezialservice Strom Stadt Rheinbach FB VI, 60.2: Planung/Umwelt Schweigelsteraße 23 **53359 Rheinbach** Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 03. NOV. 2010 Ihr Zeichen 61 20 02/13, 61 26 01/62 Ihre Nachricht 21.10.2010 Unsere Zeichen WSW-H-LH/X/ld/69.610/Bo/Lw Name Herr Iding Telefon 0231 438-5758 Telefax 0231 438-5708 E-Mail martin.iding@rwe.com Dortmund, 28. Oktober 2010 **Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren für die/den** **a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach "Waldhotel"** **b) Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 "Waldhotel"** Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-RWE-Hochspannungsleitungen. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Freundliche Grüße RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH i.V. i.A. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund T +49(0)231/4 38-0 60 F +49(0)231/4 38-30 60 I www.rwe.com Geschäftsführung: Klaus Engelbertz Winfried Meens Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 16043 Bankverbindung: Commerzbank Dortmund BLZ 440 400 37 Kto.-Nr. 352 0830 00 BIC: COBADEFF440 IBAN: DE81 4404 0037 0352 0830 00 USt.-IdNr. DE 8137 61 VORWEG GEHEN ld101028.e04 Bl. X.doc	Die für die Versorgungsleitungen zuständigen Unternehmen wurden beteiligt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein gesonderter Beschluss ist nicht zu fassen.

17	RWE RWE Power Aktiengesellschaft, Zentrale, 50416 Köln Stadt Rheinbach Fachbereich VI Postfach 11 28 53348 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 24. NOV. 2010 **Zentrale** **Abt. Bergschäden-Markscheiderei** Ihre Zeichen 61 20 02/13 und 01/62 Ihre Nachricht 21.10.2010 Unsere Zeichen PCO-M fl Name Flohr Telefon 0221 480-23489 Telefax 0221/480 - 20770 E-Mail peter.flohr @rwe.com Köln, den 22.11.2010 **13.Änderung des Flächennutzungsplanes** **Aufstellung des Bebauungsplanes 62 - Waldhotel** Sehr geehrte Damen und Herren, wir teilen Ihnen mit, dass nach unserem heutigen Kenntnisstand Belange unserer Gesellschaft durch das Planvorhaben nicht berührt werden. Mit freundlichen Grüßen RWE Power Aktiengesellschaft Abt. Bergschäden-Markscheiderei i.A. Flohr RWE Power Aktiengesellschaft Stüttgenweg 2 50935 Köln T +49(0)221/480-0 F +49(0)221/480-13 51 I www.rwe.com Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz Vorstand: Dr. Johannes Lambertz (Vorsitzender) Dr. Gerd Jäger Antonius Voß Erwin Winkel Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln Eingetragen beim Amtsgericht Essen HR B 17420 Amtsgericht Köln HR B 117 Bankverbindung: West LB AG BLZ 300 500 00 Kto.-Nr. 152 561 IBAN: DE43 3005 0000 0000 1525 61 BIC (SWIFT-Code): WELADEDD USt-IdNr. DE 8112 23 345 St-Nr. 112/5717/1032 VORWEG GEHEN d:\bauv\schreiben\bp\Rheinbach62_2.doc	Keine Bedenken Ein Beschluss entfällt

18	Rheinbach, den 25.11.2010 FB V/ SG 60.1 FB VI/SG 60.2 Az.: 61 20 02/13 61 26 01/62 im Hause Betr.: Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“ Hausinterne Beteiligung **Kanaltechnische Beurteilung**: Das Abwasser der bereits vorhandenen Bebauung fließt in die Kanalisation im Ölmühlenweg. Eine Erweiterung (geplant: 40 Zimmer) wird zwar die Schmutzwassermenge erhöhen, aber durch die zusätzliche SW-Menge kommt es zu keinen hydraulischen Problemen im öffentlichen Kanalnetz. Die Dachflächen der Erweiterung sollten jedoch einer Versickerung auf dem Grundstück zugeführt werden. Dies hatte auch für den Grundstückseigentümer den Vorteil, keine weiteren Oberflächenwassergebühren zahlen zu müssen. Neue Zufahrten zum neuen bzw. Erweiterungskomplex können über die „Schulter“ oberflächlich versickern. Nach der hydraulischen Untersuchung des Büros atd aus Aachen ist das Kanalnetz unterhalb des Waldhotels bis zur KA Rheinbach ausreichend dimensioniert. M. Westermeier	Hinweise werden zu Kenntnis genommen. Das Regenwasser der Dachflächen im Erweiterungsbereich wird in drei Zisternen je 10 m³ gesammelt, der Überlauf wird in den Sickergraben neben dem Ölmühlenweg geleitet. Im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden auch Regelungen zum Umgang mit Niederschlagswasser aufgenommen. Ferner wird in die Bebauungspläne Nr. 62.1 und 62.2 ein Hinweis zur Niederschlagsentwässerung. Beschluss: Der Stellungnahme wird gefolgt. Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

19	Rheinbach, den 2.11.2010 Fachbereich V Sachgebiet 60.1 Tiefbau/ Infrastruktur **-Straße-** An den Fachbereich VI Sachgebiet Planung/ Umwelt **im Hause** **Betr.:** Hausinterne Beteiligungen an der Änderung des Flächennutzungsplanes/ Aufstellung von Bebauungsplänen **Bezug:** Ihr Schreiben vom 21.10.2010, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Az.: 61 20 02/ 13 sowie Aufstellung des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“, Az.: 61 26 01/ 62 Seitens des Sachgebietes 60.1, Tiefbau/ Infrastruktur, -Straße-, stehen in diesem Bereich zur Zeit keine Planungen oder Maßnahmen an. Mit einer Erweiterung des Waldhotels steigt auch der Parkdruck in diesem Bereich. Ausreichend Parkplätze stehen für die Ausflugsgäste an Wochenenden/ Feiertagen bereits heute nicht bereit. Frank Schmidt	Die für die bestehende und geplante Nutzung nach der BauO NRW erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück in Form von oberirdischen Stellplätzen oder in einer Tiefgarage im Bereich des Neubaus nachgewiesen. Für publikumsintensive Veranstaltungen sind Ausweichstandorte in der Umgebung vorhanden. Beschluss: Der Stellungnahme wird gefolgt.

20	[redacted] Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 23. NOV. 2010 Frl. K. 21.11.2010 An den Fachbereich VI, Sachgebiet Planung und Umwelt, Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach (+) Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz, vielen Dank für Ihr Angebot an einem demokratischen Prozess teilzunehmen. Ich hoffe, dass es mir nicht zum Nachteil gereicht, da ich ein Arbeitnehmer des Investors und ganz anderer Meinung bin als er. Aber das ist nichts neues, wenn Sie beim Ihrem Ordnungsamt nachfragen möchten, werde ich Frau Schneider-Kühn und ihren Mitarbeitern wahrscheinlich noch in Erinnerung sein. Dort habe ich mich mehrfach und letztendlich erfolgreich für „das heimische Biotop Streuobstwiese“ eingesetzt. Wie Sie wissen beginnt die aktuelle Ausgabe von „Kultur und Gewerbe“ mit diesem Thema und berührt auch das Waldhotel. Hierzu wurde früher auch häufig in den Heimatzeitungen berichtet, da war von spezifischen Artenschutzmassnahmen die Rede. Eine beachtliche Liste an Lebewesen, für deren Erhalt der Kreis sogar Zuschüsse des Landes und der EU bezieht, aber zurück zum Waldhotel. Der Boden der Streuobstwiese, dieser verbleibenden 13.000 Quadratmeter, von denen 2006 im „General Anzeiger“, als auch im „Blick-aktuell“ die Rede war, im Bezug auf den „Ökopunkte- Pool“, wurde mit Boden von irgendwoher zugeschüttet und mit Rasen bedeckt. Ich bin kein Experte und vermag nicht zu sagen, wie viele Kreaturen bei diesem Prozess Abschied nahmen. Voraussichtlich für immer, denn nun wird diese Wiese regelmäßig geschnitten und das Streuobst eingesammelt. Eine weitere Bepflanzung mit Obstbäumen ist zwar geraten, doch was ich dort nun erkenne ist eine Plantage, mit einem Zuwachs von etwa 100 Bäumen! Ein Supergau für dieses Biotop, wenn dort in Zukunft auch noch Spritzmittel Verwendung fin-	Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die bestehenden Biotope, abgesehen von der Erweiterungsfläche nicht in Anspruch genommen werden. Mit dem Bebauungsplan sollen die bestehenden Freiflächen mit der Festsetzung als nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie als private Grünflächen gesichert werden. Die Erweiterung des Waldhotels ist für den Betreiber aus wirtschaftlichen Aspekten von Bedeutung, gleichwohl unterstützt die Stadt Rheinbach das Bauvorhaben, da die bereits etablierte Nutzung mit dem Hotelbetrieb, Hochzeitspavillon, Festsälen u. ä. umgebend durch Waldflächen ein besonderes Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Stadt Rheinbach darstellt. Im Rahmen des Verfahrens wurden von einem Fachbüro FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzprüfung sowie Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erarbeitet. Vom Bauvorhaben gehen keine negativen Auswirkungen aus. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen des Verfahrens vollständig ausgeglichen. Beschluss: Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt. Der Geltungsbereich wird auf die tatsächlich erforderliche Fläche verkleinert. Sicherung der Freiflächen im Bebauungsplan. Durchführung der FFH- Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzprüfung und Ausgleichsbilanzierung.

	den! Gerätschaften für diesen Zweck sind bereits in der Garage der Remise vorhanden! Was diesen Erweiterungsbau betrifft wäre zu sagen, sowohl der Investor, als auch der Pächter sind Profis. Doch ich konnte schon vor langer Zeit als Laie in Erfahrung bringen, dass ein Hotel dieser Größenordnung heutzutage kaum noch rentabel ist. Schon gar nicht mit einem solchen Überbau, wie ihn das Waldhotel aufweist. Ursprünglich dürfte Herr Prior deshalb auch an eine Kooperation seiner beiden Häuser gedacht haben. So geht die automatische Sicherheitsmeldung des Fahrstuhls vom Wald- beim Nordhotel telefonisch ein und kann auch von dort beantwortet, somit abgestellt werden. Dass die versprochene Tiefgarage nur davon ablenken soll, dass später außerhalb dieses Areals Bäume fallen, steht für mich außer Zweifel. Der Stellenwert einer solchen Einrichtung ist jederzeit im Hotel Nord zu besichtigen, wehe wenn dort mal ein Feuer ausbricht! Selbst wenn Sie noch den Steinbruch als Parkplatz zur Verfügung stellen, reicht der Platz auf Dauer, vor allem in Stoßzeiten, bei Vollbelegung von 56 Zimmern und Veranstaltungen gleichzeitig, nicht aus! Außerdem: was für eine Katastrophe, ein solches Spektakel, für dieses Naherholungsgebiet der Rheinbacher Bürger! Von dem Schaden an der Natur einmal abgesehen! Ökonomisch betrachtet wäre diese Hotel- Erweiterung gewiss auch kein Vorteil für unsere kleine Stadt, denn Vielfalt und Wettbewerb sind doch zu begrüßen! Bei einem solchen „Monster im Wald“, werden etliche Häuser im Städtchen schließen müssen, fürchte ich. Das Hotel- Nord hat sich zur „Goldgrube“ entwickelt und ist sicher auch in der Lage, das etwas weniger rentable Haus, beziehungsweise den Pächter, zum Wohle der Umwelt und der Menschen zu stützen! Wäre da nicht ein wenig Verzicht seitens des Investors geraten?! Mit freundlichen Grüßen [redacted]	

21	**Stadt Meckenheim** Der Bürgermeister Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim Stadt Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.2 Planung/Umwelt Fachbereichsleiter Herr Robin Denstorff Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 22. NOV. 2010 Stadtplanung, Liegenschaften Mario Mezger Bahnhofstraße 22 Zimmer-Nr.:0.26 53340 Meckenheim Tel.: 02225/917-160 Fax: 02225/917-66148 mario.mezger@meckenheim.de 18.11.2010 Mein Zeichen: **13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“** **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 62 "Waldhotel" gemäß von § 2 (1) Baugesetzbuch** **Hier: Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 abs. 1 Baugesetzbuch – Ihr Schreiben vom 21.10.2010** Sehr geehrter Herr Denstorff, bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.10.2010 kann ich Ihnen mitteilen, dass von Seiten der Stadt Meckenheim keine Belange von dem geplanten Vorhaben berührt werden. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“ und die 13. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Rheinbach werden keine Einwendungen erhoben. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Mezger **Stadt Meckenheim im Internet: www.meckenheim.de** Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim ☎ (0 22 25) 917 - 0 (0 22 25) 917 - 100 ✉ stadt.meckenheim@meckenheim.de Kreissparkasse Köln 047 600 267 BLZ (370 502 99) Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G 1 001 216 011 BLZ (370 696 27) Deutsche Bank Meckenheim 80191000 BLZ (380 700 59) Postgiroamt Köln 21 381-509 BLZ (370 100 50)	Keine Einwendungen Ein Beschluss entfällt

22	Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 · 53874 Euskirchen FB VI Stadt Rheinbach Fachbereich IV Postfach 12 28 53348 Rheinbach Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 22. NOV. 2010 Regionalniederlassung Ville-Eifel Kontakt: Frau Hess Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290 Fax: 02171-3995-1211 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06/07(378/379/10 (Bei Antworten bitte angeben.) Datum: 18.11.2010 **13. FNP-Änderung für den Bereich Rheinbach „Waldhotel“ und Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62 „Waldhotel“; Beteiligung gem § 4 (1) BauGB** **hier: Ihr Schreiben vom 21.10.2010; Az: 61 20 02/13 und 61 26 01/62** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der L 492 weiterhin zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer Linksabbiegespur gem. RAS-K 1 notwendig. Mit dieser baulichen Maßnahme ist die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h im Erschließungsbereich anzuordnen. Die Anbindung des Bebauungsplangebietes erfolgt an der freien Strecke der L 492. Damit handelt es sich um eine gebührenpflichtige Sondernutzung gem. Straßen- und Wegegesetz NW, die mit der Beteiligung im Bauantragsverfahren festgesetzt wird. Die Anbindung des Plangebietes ist frühzeitig mit mir abzustimmen. Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE: • Erläuterungsbericht • Übersichtskarte M 1:25000 • Übersichtslageplan M 1:5000 • Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll. • Höhenplan der neuen Erschließungsstraße • Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25 Für die Anbindung des Plangebietes an die L 492 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinba- Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen · Telefon: 0209/3808-0 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000· Konto-Nr 4005815 Steuernummer: 319/5972/0701 Regionalniederlassung Ville-Eifel Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen Telefon: 02251/796-0 kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de	Nach einer Erörterung zwischen der Stadt Rheinbach und der zuständigen Fachbehörde wurde in Aussicht gestellt, auf die geforderte Linksabbiegerspur zu verzichten, insbesondere da aufgrund der Bestandsicherung und der geplanten untergeordneten Erweiterung keine relevante Verkehrszunahme zu erwarten ist. Der meiste Verkehr ist außerdem aus dem Norden, bzw. dem Kernbereich der Stadt Rheinbach und nicht aus dem Süden zu erwarten. Im Zuge der Errichtung der Linksabbiegerspur wäre außerdem die Inanspruchnahme des FFH- Gebietes sowie eines Naturschutzgebietes erforderlich. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird im Bebauungsplan zur L 492 nur ein Zu- und Abfahrtbereich festgesetzt. Ansonsten ist parallel der L 492 ein Zu- und Abfahrtsverbot festgesetzt. Beschluss: Der Anregung wird nicht gefolgt.

	rung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel in Euskirchen, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Matthis Hess 2	

23	Seite 1 von 1 **Phiesel, Annette** **Von:** Vera Förster [foerster@wahnbach.de] **Gesendet:** Dienstag, 26. Oktober 2010 11:01 **An:** Phiesel, Annette **Betreff:** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 "Waldhotel" der Stadt Rheinbach UZ: 10 / 1454 Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, nach Überprüfung Ihrer Anfrage, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 „Waldhotel" der Stadt Rheinbach, teile ich Ihnen mit, dass hiervon vorhandene und geplante Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes nicht betroffen werden. Gegen Ihre Planung besteht meinerseits kein Bedenken. Freundliche Grüße Vera Förster **Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH** **Abteilung RN/D** **Vermessung Wahnbachtalsperrenverband** Siegelsknippen 53721 Siegburg Tel: 02241/128-123 Fax: 02241/128-116 foerster@wahnbach.de www.wahnbach.de 26.10.2010	Keine Betroffenheit Ein Beschluss entfällt

24	Seite 1 von 1 **Phiesel, Annette** **Von:** Guido Commer [guido.commer@gmx.de] **Gesendet:** Dienstag, 16. November 2010 19:36 **An:** Phiesel, Annette **Betreff:** Ihr Schreiben vom 21.10.2010 - 612002/13 und 612601/62 - Änderungen Waldhotel Wasser- und Bodenverband Rheinbach Willi Simons, Heeg 3, 53359 Rheinbach Sehr geehrte Frau Phiesel, hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Wasser- und Bodenverband Rheinbach von den geplanten Änderungen am Waldhotel nicht betroffen ist. Das Waldhotel liegt außerhalb unseres Verbandsgebietes. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen i.A. Guido Commer Schriftführer / Kassierer	Keine Betroffenheit Ein Beschluss entfällt